

## Protokoll

### Netzwerk Land Workshop Umsetzung und Abwicklungserfordernisse im ÖPUL

**Datum: 5. 3. 2009**

**Ort: Diplomatische Akademie, 1040 Wien**

**Protokoll: Hemma Burger-Scheidlin, Sandra Gattermaier, Wolfgang Suske,**

#### **10:30: Begrüßung, Einleitende Worte**

##### ***Michael Proschek-Hauptmann (Umweltdachverband)***

Im Zuge der Implementierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, des „Grünen Paktes“, wurde ein österreichisches „Netzwerk Land“ ins Leben gerufen.

Zu den Aufgaben dieser Netzwerkstelle gehören insbesondere:

- Die Organisation des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen;
- Die Ermittlung und Analyse von übertragbaren innovativen oder bewährten Praktiken mit dazugehörigen Informationsmaßnahmen (best practice)
- Weitervermittlung von Wissen

Der Zuschlag für Netzwerk Land wurde im Dezember 2008 an eine Bietergemeinschaft erteilt, die sich aus dem AgrarProjektVerein (APV), dem Umweltdachverband (UWD) und der ÖAR-Regionalberatung zusammensetzt.

Die Aufgabe des Umweltdachverbandes ist es, die Programmvorgaben im Bereich Umwelt und Landschaft umzusetzen.

Alle AkteurInnen sind aufgefordert, Inhalte/Interessen, die im Netzwerk behandelt werden könnten, bekanntzugeben

#### **10:35: Anlass des Workshops**

##### ***Lukas Weber-Hajszan (BMLFUW)***

Mit diesem Workshop sollen Probleme in Zusammenhang mit der technischen Abwicklung der naturschutzrelevanten Maßnahmen des ÖPUL 2007 – 2013 gemeinsam mit allen betroffenen Institutionen (BMLFUW, AMA, Naturschutzbehörden, Landwirtschaftskammer, KartiererInnen) identifiziert und diskutiert werden.

Eventuelle Fehlinterpretationen und Missverständnisse sollen vor Beginn der Beratungs-, Kartierungs- und Kontrollsaison ausgeräumt werden.

#### **10:45: Vorstellung der anwesenden Teilnehmergruppen**

#### **10:50 Kennzahlen aus der Vor-Ort- und Verwaltungskontrolle**

##### ***Johannes Kneissl (AMA)***

#### ***Beanstandungen im ÖPUL 2007 zu ausgewählten Auflagen: Siehe Folien***

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

- Prinzipiell sind mindestens 5% der AntragsstellerInnen jährlich von der Vor Ort Kontrolle betroffen.
- Viele Angaben kommen aus der Verwaltungskontrolle, da sie sehr leicht über die Angaben des Landwirts durch den MFA überprüfbar sind.

- Häufigste Probleme der Vor Ort Kontrollen bei Blühflächen: Fläche als Wechselwiese angelegt, Aufwuchs mitbenutzt oder abgehäckselt und liegengelassen, Häckseltermin wurde nicht eingehalten
- Landschaftselemente: Durch Orthofotovergleiche (z.B. 2001 – 2007) kann nachvollzogen werden, wo Landschaftselemente entfernt wurden; 2008: 17 Beanstandungen
- Wertvolle Flächen (WF): Mit 1.478 Betrieben wurden im Jahr 2008 mehr Betriebe kontrolliert als im Jahr 2007. Bei den Beanstandungen der WF-Maßnahme ist kein Trend zur Zunahme erkennbar.
- Aufbewahrung der Projektbestätigung am Betrieb. Bei Vor Ort Kontrollen kommt es vor, dass der Betrieb die Projektbestätigung nicht auffinden kann und vermutlich auch nicht genau weiß, welche Auflagen genau eingehalten werden müssen.

### **Diskussion**

*Andreas Hofer (Naturschutzabteilung Sbg.):* Naturschutzabteilungen der Länder wünschen sich wie in der vergangenen Periode regelmäßig eine Liste jener Betriebe zu bekommen, die im Naturschutzbereich eine Beanstandung hatten.

*Johannes Kneissl:* Aus fachlicher Sicht spricht nichts dagegen, aus datenschutzrechtlicher Sicht ist ein Austausch nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Es wäre jedoch möglich den Bundesländern regelmäßig eine anonymisierte Zusammenfassung der Beanstandungen zu übermitteln.

*Gerald Hohenauer (Landwirtschaftskammer NÖ):* Was macht die Naturschutzabteilung mit einzelbetrieblichen Naturschutzdaten von der AMA? Der Landwirt verpflichtet sich und wird ohnehin von der AMA kontrolliert. Der Landwirt darf nicht die Gefahr sehen, dass er plötzlich von der Naturschutzabteilung aufgesucht und zusätzlich kontrolliert wird. Das würde ein Abrücken von der Freiwilligkeit der Teilnahme an Naturschutzmaßnahmen bedeuten.

### **11:00 Bildung und Abgrenzung von Schlägen**

#### **Lukas Weber-Hajszan (BMLFUW)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

- Zusammenhängende Flächen gleicher Nutzungsart sind als ein Feldstück anzugeben. Nicht alle Schläge sind aber auch in der Natur als abgegrenzten Raum identifizierbar. (Bsp.: Steilstufenschläge, bei denen Teile einer Fläche unterschiedlichen Geländestufen zugeordnet und entsprechend zwei Schläge gebildet werden)
- Ausnahmen in der Schlagbildung bestehen aus naturschutzfachlichen ökologischen Gründen bei den Ökopunkten und den WF-Maßnahmen. Auf einem Feldstück werden z.B. aus naturschutzfachlichen Gründen zwei unterschiedliche Mähtermine vereinbart. Aus diesem Grund werden auf einem vermeintlich einheitlichen Feldstück zwei Schläge gebildet. Manche WF-Schläge unterscheiden sich rein durch die Auflagen
- Die Sinnhaftigkeit der Anzahl von Naturschutzschlägen mit vielen Auflagen sollte hinterfragt werden.

### **Diskussion**

*Lukas Weber-Hajszan:* Wie werden in den Bundesländern die Projektbestätigungen abgeändert und angepasst?

> in allen Bundesländern gibt es Vereinbarungen mit den Landwirtschaftskammern, bis zu welcher Größenordnung die Kammer ohne Rückfrage bei der Naturschutzbehörde Schlaggrößen verändern darf.

*Johannes Kneissl:* AMA: 0,1ha pro Anpassung in der Projektbestätigung sind einfach möglich.

*Kurt Grafl (Verein Berta Burgenland):* Auch bei 0,1ha ergibt sich ein Plausifehler in der NaOn Datenbank. Es ist aus Sicht des Naturschutzes schwierig, wenn man vom TPD keine Rückmeldung über die Probleme vor Ort bekommt und trotzdem handeln sollte. Dieser Datenfluss von der AMA zu den Naturschutzbeauftragten der Länder ist unbedingt erforderlich (siehe voriger TO Punkt).

*Gerald Hohenauer* versteht nicht, warum man Feldstücke so häufig in Naturschutzschläge untergliedern muss. Bevorzugt sollte das gesamte Feldstück mit Naturschutzmaßnahmen belegt werden.

*Josef Forstinger (LK OÖ):* Bei Blaflächen (WFB) gibt es keine Feldkarten, wie kommt der TPD in diesem Fall zu einer Schlagskizze? Wer digitalisiert?

*Lukas Weber-Hajszan:* Blaflächen sind ein Sonderfall – hier wäre eine Lösung, die betroffenen Schläge zu digitalisieren, die Verantwortung für die Abgrenzung liegt bei den LandwirtInnen.

*Karl Rumetshofer (TPD Linz Ost):* Es ist problematisch, dass Blaflächen nicht parzellenscharf abgegrenzt sind - in der Projektbestätigungen (PB) stehen meistens nur ungefähre Angaben (z.B. x Meter Entfernung von Gewässer).

*Josef Forstinger:* Blaflächen müssen bereits im Einreichprojekt parzellenscharf abgegrenzt sein und bei den Naturschutzabteilungen so wie bei den Kammern aufliegen. Für Parzellen, die nicht definiert sind, gibt es keine Projektbestätigung

*Max Albrecht (Naturschutzabteilung Vorarlberg):* Wenn auf einem 0,5ha Feldstück die Einstufung mit 90% Handmäh und 10% Motormähmäh erfolgen würde, und die Schlagbildung jedoch vermieden werden sollte, gibt es in diesem Fall eine Toleranzgrenze?

> In diesem Fall sollte das gesamte Feldstück als Handmäh eingestuft werden, da die überwiegende Erschwernisstufe eindeutig Handmäh ist. Probleme entstehen nur bei großen Flächen, etwa dann, wenn auf einem Feldstück mit z.B. 10 ha 10 % anders bewirtschaftet werden.

*Johannes Kneissl:* Die AMA geht bisher davon aus, dass Flächen die als Handmäh eingestuft sind auch mit der Hand gemäht werden müssen. In der Projektbestätigung ist dieser Einstufungsbegriff allerdings nicht angedruckt und das Mähgerät wird deshalb auch nicht geprüft.

> Anmerkung Naturschutzbehörden: Die tatsächliche Gerätegebrauch ist laut Prämienkalkulation (ÖKL) nicht entscheidend (siehe auch KartiererInnen Handbuch) – die GeräteEinstufung wurde lediglich zur Kalkulation der Bewirtschaftungserchwernis herangezogen.

Gemeinsam mit den Naturschutzbehörden und dem ÖKL soll geprüft werden, ob die verpflichtende Geräteverwendung in Zukunft vorgeschrieben werden soll (Andruck in Projektbestätigung).

*Fallbeispiel AMA:* In der Steiermark wurden Projektbestätigungen geändert und der Status „korr.“ eingegeben. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Auszahlungsberechnung und der Landwirt hat eine (unberechtigte) Rückforderung erhalten. Aus diesem Grund wird die AMA

zu bestimmten Zeiten den NaOn Zugang und die Bearbeitung sperren, um derartige Fehler ausschalten zu können.

### **11:25 Vorgaben und Prinzipien für Digitalisierung von Feldstücken und Schlägen**

**Leopold Weichselbaumer (INVEKOS GIS Abteilung Kammer OÖ)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

- Orthofotos sollten generell nicht älter als 5 Jahre sein.
- DKM – Grundstücksdaten werden ca. alle 2 Jahre erneuert.
- Geländehöhenmodell für Steiflächen und Berghöfekataster (BHK) sehr wesentlich.
- 2010 müssen die Feldstücksangaben zu 100% mit dem GIS erfasst werden um im MFA Berücksichtigung zu finden.
- Feldstücksteilung ist dann vorzunehmen, wenn das Feldstück zum Teil im benachteiligten und zum Teil im nicht benachteiligten Gebiet liegt.
- Für die Digitalisierung zählt die Bewirtschaftungsgrenze zwischen zwei Bewirtschaftern, nicht Kataster- oder Eigentumsgrenzen.
- Über 2 Meter breite Hecken sind nicht mehr „untergeordneter“ Bestandteil eines Feldstücks, bebaute und sonstige nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen (Rasenmäherfläche rund um das Haus, Spielplatz,...) müssen abgezogen werden.
- Am Orthofoto ist nicht immer klar abgrenzbar, wie es sich in der Natur tatsächlich verhält (z.B. Feldstücke mit ähnlicher Nutzung liegen nebeneinander; Überschirmungen, Schatten). Daher braucht man zusätzlich zum Orthofoto Informationen um eine seriöse Digitalisierung durchführen zu können.
- Freiwillige Schlagdigitalisierung von Naturschutzflächen: In OÖ z.B. gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzabteilung der Länder und der Landwirtschaftskammer Linz.

#### **Diskussion**

*Thomas Holzer (Kartierer NÖ):* Ist die Zusammenführung zu einem Feldstück bei aneinandergrenzenden Nutzflächen mit gleicher Nutzungsintensität eine Kann- oder Muss-Bestimmung?

*Leopold Weichselbaumer:* Grundsätzlich gilt, wenn zwei Wiesen unabhängig von der Nutzungsintensität (diese wird durch Schlagbildung berücksichtigt) vorhanden sind, ist ein Feldstück zu bilden.

*Gottfried Reisner (Verein Berta, Burgenland):* In Burgenland hat es einige Fälle gegeben, bei dem der Landwirt das vereinbarte Ausmaß der Naturschutzflächen nicht im MFA angegeben hat. Es wurde von Seiten der Naturschutzabteilung eine Anpassung durchgeführt - diese Lösung ist jedoch nicht sehr zufriedenstellend. Wie kann in diesem Fall vorgegangen werden, die Landwirte dazu verpflichtet ist keine Möglichkeit.

*Lukas Weber-Hajszan:* Von Seiten der Naturschutzabteilung besteht keinesfalls eine Anpassungsverpflichtung der Projektbestätigung, insbesondere ist zu prüfen ob das geänderte Ausmaß noch den naturschutzfachlichen Zielsetzungen entspricht.

### **11:40 Feldkarten (Skizzen) als Beilage zur Projektbestätigung**

**Andreas Hofer (Naturschutzabteilung Sbg.)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

- Eine Feldkarte ist eine Schlagskizze und ist verpflichtender Teil der Projektbestätigung bei Naturschutzmaßnahmen, wenn sich die Naturschutzverpflichtung nicht auf die gesamte Feldstücksfläche bezieht.

- Die Feldkarte muss klar und nachvollziehbar sein.
- In der Kontrolle der WF-Flächen sind in Salzburg Flächenfehler kaum vorhanden.

### **Christian Thaler (TPD)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

- Der Landwirt hat drei Schläge beantragt, die Digitalisierung fand auf der Hofkarte statt
- Keine WF-Schlagdigitalisierung im GIS,
- Der LW hatte keine Feldkartenskizze.
- Bei der Vor-Ort-Kontrolle wurde nur ein Schlag Bergmäher statt zwei festgestellt, die Hutweide war größer als beantragt. Festgestellte WF-Fläche war nicht zuordenbar.  
> Schlagdigitalisierung bzw. Feldkarte ist bei WF-Flächen unbedingt erforderlich,

### **Diskussion**

*Harald Dirrhammer (Kartierer Tirol):* Wo liegt das Problem das Flächen nicht direkt im e-ama digitalisiert werden können?

*Johannes Kneissl:* Von der letzten auf diese Periode fand die Zusammenführung von neun Länderdatenbanken zu einer gemeinsamen in der AMA lokalisierten Naturschutzdatenbank (NaOn) statt; dabei konnten nicht alle bestehenden Wünsche berücksichtigt werden und es mussten Prioritäten gesetzt werden. Für die nächste Programmperiode hat die Digitalisierungsmöglichkeit durch den Kartierer im AMA-GIS sicher hohe Priorität.

*Thomas Holzer:* KartiererInnen können nur durch eine Digitalisierung zu einer Flächenermittlung kommen.

*Andreas Hofer:* In Salzburg gibt es bei den Werkverträgen für die KartiererInnen klare Arbeitsanweisungen und Pönalen im Falle einer nicht qualitativ hochwertigen Durchführung der Arbeit. In Salzburg wird im GIS digitalisiert, die Kartierer haben unter anderem auch die Aufgabe, die Flächengröße zu ermitteln. Der Landwirt gibt den Flächenvorschlag im Antrag an.

*Kurt Grafl (Burgenland):* Kartierer kann warnen, wenn die Fläche grob falsch ist, aber er kann keine Haftung betreffend die Flächengröße übernehmen. Die Digitalisierung muss im Referat erfolgen. Es liegt im Endeffekt beim Landwirt, die ermittelte richtige Fläche im MFA zu beantragen.

*Gibt es eine Toleranzgrenze bei der Feldstücksbildung durch den Landwirt?*

> Bei jedem Messverfahren gibt es eine technische Toleranz von 3-5%. Wenn also die Änderung bei der Fläche zwischen 3-5% liegt, so muss in diesem Bereich die Feldkarte nicht verändert werden. Wesentlich ist das Vorliegen des Flächenausmaßes in der Natur und die Nachvollziehbarkeit der Plandarstellung in der Natur.

## **12:15 Landschaftselement-Begleitbogen und dessen Anwendung**

### **Sandra Simon (Naturschutzabteilung Niederösterreich)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

- Der Landschaftselement-Begleitbogen ist Grundlage zur Berechnung und Dokumentation des Prämienzuschlags für bestehende Landschaftselemente (LE).
- Der Begleitbogen muss ausgefüllt werden, wenn
  - auf Einzelflächen am Landschaftselement Pflegemaßnahmen durchzuführen sind (z.B. Mahd, Auf Stock setzen,...)

- bei gesamtbetrieblichen Landschaftselementen
- im Falle der Vergabe von NPA 36 „Beigelegter LE-Begleitbogen ist verpflichtend einzuhalten“

### **Diskussion**

Lukas Weber-Hajszan an AMA TPD: Sind diese Begleitbögen schon einmal geprüft worden? Denn hier prüft man ja auch Land und Kartierer?

> In der Steiermark hat der TPD schon öfter nachgefragt, ob ein LE Begleitbogen am Betrieb aufliegt und sich den Begleitbogen bei Nicht-Auffindung von der Naturschutzabteilung faxen lassen. Ob nur das Vorhandensein des Begleitbogens oder auch der Inhalt des Bogens geprüft wurde, kann jedoch nicht beantwortet werden.

### **12:30 Mittagessen**

### **13:30 Arbeitsgruppen**

#### Gruppe A

Kommunikation AMA-BMLFUW-Kammer-Länder-KartiererInnen

1. Welche Auswertungen oder Berichte der anderen wären für unsere Arbeit hilfreich?  
In welchen Zeitabständen?
2. Welche Auswertungen oder Berichte unserer Arbeit könnten wir anderen anbieten?  
In welchen Zeitabständen?

#### Gruppe B

Schwer zu kontrollierende Auflagen

1. Welche Auflagen der NaOn Datenbank sind schwer zu kontrollieren?
2. Warum?
3. Wie kann die Kontrollierbarkeit verbessert werden?

### **14:15 Präsentation der Arbeitsgruppenergebnisse:**

#### **AG B1: Schwer zu kontrollierende Auflagen (Acker):**

Andreas Hofer (Naturschutzabteilung Sbg.)

Schwer kontrollierbar:

- ASP08: das Wort „Wechselweise“ sollte aus dem Text entfernt werden.
- ASP 27 bis 31: die Zusatzaufgabe „Pfleger“ sollte definiert werden – was genau ist mit Pflege gemeint?
- ABA 04 bis ABA 06: zur Nachvollziehbarkeit wäre eine Skizze erforderlich, auf der ersichtlich ist, wo Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz verboten sind, oder es ist den Landwirten frei gestellt, die Fläche selbst zu bestimmen, dann sollte vom Landwirt eine Skizze erstellt werden
- ABF01: In der Projektbeschreibung sollte festgehalten werden, wo der Fruchtwechsel stattfindet

Nicht kontrollierbar:

- AWM05:
  - Problem 1: mind.1 Mal Maat und Abtransport in zwei Jahren
  - Problem 2: ob eingesät wurde oder nicht kann nur mit Rechnungen belegt werden (was allerdings dem Idealzustand der eigenen Züchtung von Saatgut am eigenen Betrieb widerspricht - Sinnhaftigkeit sollte gewährleistet sein)
- ABS02: „mind. drei Mal“ nicht kontrollierbar
- ABR01: Was ist die „normale“ Saatgutmenge?

- ABS04: Mindestens dreimal im Verpflichtungszeitraum“ nicht kontrollierbar. Der LW müsste in diesen Fällen Arbeitsschritte dokumentieren und an die Kammer weitergeben.

### **AG B2: Schwer zu kontrollierende Auflagen (Grünland):**

*Josef Forstinger (Naturschutzabteilung OÖ)*

Widersprüchliche Auflagen:

- Düngung verboten, Beweidung erlaubt
- Keine Bewirtschaftung, Beweidung erlaubt

Termingebundene Auflagen:

- GMZ
- GWG

Starttermin wohl nie beanstandet weil kaum jemals zum rechten Zeitpunkt kontrolliert

Kurzfristig feststellbare Verstöße:

- Befahrungsverbot auf 10% der Fläche
- Anheben normaler Schnitthöhe (7cm)
- Mahd im Schnitttempo
- Mahd von innen nach außen (im Schritttempo)

Nicht lokalisierbare Auflagen:

- 10% Befahrungsverbot
- GMA, GWA (überspitzt gesagt: Darf LW nun keinen Ampfer haben, oder muss er einen haben, damit Auflage passt?)
- K20

Temporäre Auflagen sind schwer prüfbar; aber TPD kontrolliert nicht nur im Sommer sondern auch stärker über das ganze Jahr verteilt. Es gibt keinen geeigneten Prüftermin, bei dem alle Auflagen gleichzeitig geprüft werden könnten.

Es werden allerdings nicht alle der genannten Auflagen sehr häufig verwendet. Die Auflagen „Schnitthöhe“ und „Fahrgeschwindigkeit“ wurden bereits bei der Programmmentstehung diskutiert.

Ablauf Kartierung: Kartierung findet immer im Vorjahr zur tatsächlichen Einhaltung der Auflagen statt. Der Betriebsleiter bekommt bis spätestens 31.12 die Projektbestätigung, die Einhaltung der Auflagen sind ab 1.1 einzuhalten und auch prüfbar.

Konkrete Nutzung wird im MFA am 15.Mai wieder bestätigt.

### **AG A1: Kommunikation**

*Sandra Simon (Naturschutzabteilung NÖ)*

- ÖPUL 2007 – WF Prüfberichte

Wunsch von den Naturschutzabteilungen der Bundesländer an die AMA, die WF Prüfberichte zu bekommen. Auch Landwirtschaftskammer möchte Leserechte der Prüfberichte.

- Auswertung von WF- Vor Ort Kontrollen

Wunsch wenn vorhergehender Wunsch nicht möglich: Auswertung von WF- Vor Ort Kontrollen zu bekommen. Gegen welche Auflagen wurde allgemein verstoßen? Wunsch von LK und Länder an die AMA.

- GIS-Datensatz (Shapes) für die WF Flächen  
Wunsch der AMA an Länder

- Bundesländerübergreifende Leserechte  
Wunsch der Länder an die AMA

*Weber Hajszan:* Thema ist nur bundesländerübergreifendes Leserecht von Betrieben, die Naturschutzflächen in zwei Bundesländern haben.

Das ist ein technisches und ein rechtliches Problem. Ein generelles bundesländerübergreifendes Leserecht darf aus datenschutzrechtlichen Gründen (Personenbezogene Daten) nicht vergeben werden. Nur für konkrete Flächen wäre es unter Umständen möglich. Weiters ist es derzeit auch technisch nicht möglich, diesen Wunsch umzusetzen.

- Übermittlung von Feldkarten bei VOK, wenn Feldkarte nicht am Betrieb aufliegt.  
Wunsch der Länder an AMA

*Weber Hajszan:* Spricht mit Juristen, ob es möglich ist, die Prüfberichte den Ländern zur Verfügung zu stellen.

### **AG A2: Kommunikation**

*Thomas Zuna-Kratky (Kartierer in NÖ)*

Daten, die die AMA verwaltet, sind die Hauptinformationsquelle um den Zielerfüllungsgrad (Erfolg) der Naturschutzmaßnahmen messen zu können und eventuell gegenzusteuern.

Die Frage nach der Lokalisierung der WF Flächen ist z.B. wichtig für

- Sind in einem Wachtelköniggebiet ausreichend späte Mähtermine vorhanden?
- Welche potentiellen Flächen stehen für das Braunkehlchen noch zu Verfügung – wie muss bei diesen Flächen die Werbung/Motivation gestaltet werden?

Betriebsdaten wären diesbezüglich nicht erforderlich, die Flächenweitergabe sollte daher auch mit dem Datenschutz vereinbar sein; Ergebnis Vor-Ort-Kontrolle wären interessant, um Probleme verorten zu können.

*Isolde Thurner Seebacher (AMA):* Zu den im NaOn verfügbaren Auswertungen wird es von der AMA im Frühjahr 2009 ein Handbuch geben.

Es gibt mehrere Kommunikationsebenen, die Kommunikationsebene Kartierer und TPD fehlt zumindest in NÖ noch. Kommunikation ist somit noch immer ausbaufähig. Am besten wäre, wenn die Kartierer direkt digitalisieren könnten.

*Andreas Hofer:* In Salzburg gibt es ein Frühjahrsgespräch mit AMA (TPD) und Kartierer. Man versucht mögliche Probleme im eigenen Land schon vorher zu besprechen.

### **15:20 Almen und Naturschutzmaßnahmen**

**Josef Forstinger (Naturschutzabteilung OÖ)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

Die Förderung von Naturschutz im Almbereich ist über folgende Maßnahmen möglich:

- Achse 1: Investition in den Bereichen Stallgebäude, Erschließung und Hütten
- Achse 2: ÖPUL: Alpengsprämie, Bergmähder, Naturschutz auf gemähten Grünlandflächen i. Almbereich; AZ; Natura 2000, Forst
- Achse 3: Maßnahmen 323 a Naturschutz  
Maßnahme 323 c Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

### **Diskussion**

- Es zeigen sich widersprüchliche Zielsetzungen zwischen der Bewirtschaftung von Almen und dem Interesse des Naturschutzes.
- Auswirkungen von CC im Zusammenhang mit NATURA 2000 und Almen
- Abgrenzung Bergmähder und Alm sowie Hutweiden und Almen nicht immer ganz klar.
- Wie häufig sind Naturschutzmaßnahmen auf Almflächen sind ist nicht auswertbar, da nicht alle Naturschutzflächen im GIS verankert sind.
- In Salzburg, Kärnten und Tirol wird WF auf Bergmähdern umgesetzt. Tirol, Kärnten und Salzburg macht Naturschutzplan auf der Alm. Besondere Probleme sind nicht bekannt.
- Vereinzelt gibt es Probleme bei der Nachvollziehbarkeit der Entfernung von Bergmahdflächen gemäß Projektbestätigung.

### **14:45 Landschaftselemente – Abgrenzung und Nutzungsvarianten**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

#### **Fallbsp.1: Thomas Zuna Kratky (Kartierer NÖ)**

Fallbeispiel Suttan (kleine, nicht dauernd vernässte Feuchtsenken, NÖ), die im MFA nicht als LN angegeben ist (= wurden herausgerechnet).

Heute ist Senke ein „lästiges“ Landschaftselement des Betriebes, früher wurden sie oft als Streuwiese genutzt. Um die naturschutzfachlich wertvolle Sutte erhalten zu können wäre eine unregelmäßige einmalige Mahd in trockenen Jahren erforderlich.

Könnte diese wichtige Senke wieder in den MFA aufgenommen werden, da sie ja regelmäßig genutzt werden könnte? Oder muss sie als LE rausgerechnet und über Zuschlag abgegolten werden?

*Johannes Kneissl und Lukas Weber-Hajszan:* Für die Abgrenzung der LN im Naturschutzbereich wurde festgelegt, dass eine Fläche entweder bisher eine eindeutige landwirtschaftliche Nutzfläche war und sie durch die Naturschutzauflage nicht mehr genutzt wird, oder aber umgekehrt eine nicht mehr genutzte und gepflegte Fläche durch die Naturschutzauflagen jetzt wieder genutzt wird. Eine abschließende Beurteilung ist rein von den Fotos nicht möglich.

*Andreas Hofer:* Empfiehlt diese Fläche über ein reines Landespflegeprogramm zu fördern. Man kann den Mahdzeitpunkt nicht festlegen, da man nicht weiß, wann die Sutte unter Wasser steht.

*Kurt Grafl:* Förderung aus Art. 38 oder Art. 57a, Maßnahme 323 wäre geeigneter.

*Elisabeth Schübl (LK NÖ):* Definition als LN hätte auch Einfluss auf AZ, da diese auf MFA Beantragung zugreift. Solche Flächen als LN Fläche ist aus Sicht der Kammer viel zu riskant.

#### **Fallbsp. 2: Christian Stingl (TPD Kärnten)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

Fallbsp. einer Fläche, auf der die Abgrenzung zwischen Grünland und Acker überhaupt nicht erkennbar ist. Im Grünland befindet sich ein LE, das mittlerweile „verwaldet“ ist und daher bei der Vor-Ort-Kontrolle von TPD, obwohl naturschutzfachlich interessant, als nicht LN definiert wurde und daher aus Programm fällt

### **Definition und Nutzung von Landschaftselementen**

#### **Lukas Weber-Hajszan (BMLFUW)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

Landschaftselemente im Sinne des Guten landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustandes (GLÖZ):

- **NEU!!** Naturdenkmale sind ab 2009 verpflichtend im MFA anzugeben. Die Diskussion kommt aktuell aus der ersten Säule und war auch Thema einer EU Prüfung. Nicht zuletzt deswegen war auch eine rasche Umsetzung mit dem MFA 2009 erforderlich.
- Diese geplanten Landschaftselemente sind EBP fähig, bekommen aber kein AZ und ÖPUL. Im ÖPUL sollten sie nicht als Landwirtschaftliche Nutzfläche zählen - wurde aber noch nicht abschließend festgelegt; möglicherweise wird auch zwischen genutzten und nicht genutzten LE unterschieden.
- Etwas gilt nur als GLÖZ LE wenn es in Verhältnis zum Feldstück untergeordnet ist u kleiner als 20 ar, auf jeden Fall unter 25% der gesamt LN des Feldstückes.

Sonstige Klarstellungen:

- Die Nutzungen „GLÖZ A“ und „GLÖZ G“ dürfen nicht mit GLÖZ LE verwechselt werden.
- GLÖZ Landschaftselemente sind im MFA als Naturdenkmal anzugeben.
- Traditionelle Charakteristika: Landschaftselemente die schmaler als 2 Meter sind, können schon bisher mit dem Schlag angegeben werden.
- ÖPUL Landschaftselemente sind im Anhang F definiert. Gleiche Begrifflichkeit zwischen allen ÖPUL Maßnahmen, auch Ökopunkte ist anzustreben.
- Die meisten Länder haben Daten über die Naturschutzdenkmäler. Mittels der Darstellung können die Flächenbesitzer informiert werden, vorausgesetzt, man bekommt die personenbezogenen Daten von der AMA. In NÖ ist keine digitale Darstellung vorhanden. Da auf Schlagebene keine Digitalisierungspflicht besteht, muss das Landschaftselement nicht digitalisiert werden.
- Einige Details zur Angabe der Flächennutzung der GLÖZ Landschaftselemente sind noch unklar, die kleinste Angabe eines Schrages ist jedenfalls 1 ar.
- Eine Tabelle mit den genauen Landschaftselementdefinitionen wäre sinnvoll.
- Das Merkblatt für 2010 sollte mit genauen Entscheidungen bezüglich GLÖZ LE ergänzt werden.
- Was passiert dem Landwirt, wenn die GLÖZ Landschaftselemente nicht beantragt werden? Unterdeklaration ist an und für sich ein zu sanktionierender Tatbestand – sinngemäß ist es dann ein CC Verstoß, wo ein % Satz festgesetzt wird!! Allgemeine Aussagen sind hier nur schwer möglich, die Beurteilung erfolgt im Einzelfall.
- LK wünscht offizielle Anweisung durch die AMA über Vorgangsweise bei der MFA Beantragungsberatung.
- Das Thema Landschaftselemente im Bereich CC, insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000, ist noch nicht abgeschlossen und es wird weitere Umsetzungsschritte mit dem MFA 2010 geben.

## 16:15 K20 in ÖPUL 2000 und ÖPUL 2007

### **Johannes Kneissl (AMA)**

Eckdaten des Vortrags (weitere Details siehe Präsentationsunterlagen)

- Alte K20 Projekte/Flächen wurden ins ÖPUL 2007 übernommen, viele Betriebe haben keine Projektbeschreibung am Betrieb – der TPD kann nicht nachvollziehen, welche Auflagen der Betrieb auf der K20 Fläche einhalten muss, auch die Prämien sind in einigen Fällen nicht nachvollziehbar.
- Die Laufzeit von K20 kann theoretisch bis 2024 gehen, das bedeutet K20 wird nach 2013 weitergehen – wie und in welcher Form ist derzeit jedoch noch offen.
- Es gibt noch einen einzigen Betrieb im ÖPUL 1995.
- 2009 sind potentiell noch 204 Betriebe im ÖPUL 2000.
- Im ÖPUL 2007, Antragsjahr 2008 waren 1.895 Betriebe; bei etwa 5% davon erfolgte eine Kürzung auf 30% der LN; bei diesen könnte ein Umstieg in WF sinnvoll sein

- TPD Erfahrung: Bei K20 gibt es betreffend die Auflagen deshalb wenig Erfahrungen, weil sie meist unkonkret und unkontrollierbar formuliert sind.
- K20 Projektbestätigungen haben selbstverständlich Gültigkeit und sind nur einvernehmlich mit dem Landwirt abänderbar; Vertragsänderungen sind dann vorstellbar, wenn die Abänderung im Sinne einer Klarstellung und Korrektur (z.B. auch Skizze) notwendig erscheint. Die „Berichtigung“ zur Projektbestätigung muss in diesen Fällen von beiden Seiten unterschrieben werden.

### TeilnehmerInnen Workshop Umsetzung und Abwicklungserfordernisse im ÖPUL

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Organisation</b>	<b>email</b>
<b>Albrecht</b>	Max	Naturschutzabteilung Vlbg.	<a href="mailto:max.albrecht@vorarlberg.at">max.albrecht@vorarlberg.at</a>
<b>Burger-Scheidlin</b>	Hemma	Umweltdachverband	<a href="mailto:hemma.burger-scheidlin@umweltdachverband.at">hemma.burger-scheidlin@umweltdachverband.at</a>
<b>Dirrhammer</b>	Harald	Kartierer Tirol	<a href="mailto:Harald.Dirrhammer@uibk.ac.at">Harald.Dirrhammer@uibk.ac.at</a>
<b>Eugster</b>	Andreas	Technischer Prüfdienst	<a href="mailto:andreas.eugster@ama.gv.at">andreas.eugster@ama.gv.at</a>
<b>Forstinger</b>	Josef	Naturschutzabteilung OÖ	<a href="mailto:josef.forstinger@ooe.gv.at">josef.forstinger@ooe.gv.at</a>
<b>Gattermaier</b>	Sandra	Suske Consult	<a href="mailto:office@suske.at">office@suske.at</a>
<b>Grafl</b>	Kurt	Verein BERTA, Burgenland	<a href="mailto:kurt.grafl@gmx.at">kurt.grafl@gmx.at</a>
<b>Haimburger</b>	Georg	Verein LE.NA	<a href="mailto:georg.haimburger@ktn.gv.at">georg.haimburger@ktn.gv.at</a>
<b>Hartlieb</b>	Kerstin	Kartiererin Kärnten	<a href="mailto:kerstin.hartlieb@ktn.gv.at">kerstin.hartlieb@ktn.gv.at</a>
<b>Hirsch</b>	Ernst	Technischer Prüfdienst	<a href="mailto:amal.hirsch@a1.net">amal.hirsch@a1.net</a>
<b>Hofer</b>	Andreas	Naturschutzabteilung Sbg.	<a href="mailto:andreas.hofer@salzburg.gv.at">andreas.hofer@salzburg.gv.at</a>
<b>Hohenauer</b>	Gerald	LK - Niederösterreich	<a href="mailto:invekos@lk-noe.at">invekos@lk-noe.at</a>
<b>Holzer</b>	Thomas	Kartierer NÖ	<a href="mailto:holzerthomas@aon.at">holzerthomas@aon.at</a>
<b>Kneissl</b>	Johannes	AMA	<a href="mailto:Johannes.Kneissl@ama.gv.at">Johannes.Kneissl@ama.gv.at</a>
<b>Kreiseder</b>	Reinhard	LK-Salzburg	<a href="mailto:reinhard.kreiseder@lk-salzburg.at">reinhard.kreiseder@lk-salzburg.at</a>
<b>Kubik</b>	Michael	MA22, Naturschutz	<a href="mailto:kub@m22.magwien.gv.at">kub@m22.magwien.gv.at</a>
<b>Längauer</b>	Martin	LKÖ	<a href="mailto:m.laengauer@lk-oe.at">m.laengauer@lk-oe.at</a>
<b>Loacker</b>	Ingrid	UMG Umweltbüro Grabher	<a href="mailto:ingrid.loacker@umg.at">ingrid.loacker@umg.at</a>
<b>Miesenberger</b>	Stefanie	LK-Wien	<a href="mailto:stefanie.miesenberger@lk-wien.at">stefanie.miesenberger@lk-wien.at</a>
<b>Neubauer</b>	Brigitte	Naturschutzabteilung Stmk	<a href="mailto:brigitte.neubauer@stmk.gv.at">brigitte.neubauer@stmk.gv.at</a>
<b>Pöll</b>	Daniela	Naturschutzabteilung Tirol	<a href="mailto:daniela.poell@tirol.gv.at">daniela.poell@tirol.gv.at</a>
<b>Premm</b>	Martha	Umweltdachverband	<a href="mailto:martha.premm@umweltdachverband.at">martha.premm@umweltdachverband.at</a>
<b>Proschek-Hauptmann</b>	Michael	Umweltdachverband	<a href="mailto:michael.proschek@umweltdachverband.at">michael.proschek@umweltdachverband.at</a>
<b>Puchta</b>	Anja	BMLFUW	<a href="mailto:anja.puchta@lebensministerium.at">anja.puchta@lebensministerium.at</a>
<b>Rath</b>	Maria	Technischer Prüfdienst	<a href="mailto:maria.rath@ama.gv.at">maria.rath@ama.gv.at</a>
<b>Reiberstorfer</b>	Bernhard	Technischer Prüfdienst	<a href="mailto:bernhard.reiberstorfer@ama.gv.at">bernhard.reiberstorfer@ama.gv.at</a>
<b>Reisner</b>	Gottfried	Verein BERTA, Burgenland	<a href="mailto:gottfried.reisner@lk-bgld.at">gottfried.reisner@lk-bgld.at</a>
<b>Reitbauer</b>	Michael	Technischer Prüfdienst	<a href="mailto:amag.reitbauer@a1.net">amag.reitbauer@a1.net</a>
<b>Ritt</b>	Martin	Naturschutzabteilung NÖ	<a href="mailto:martin.ritt@noel.gv.at">martin.ritt@noel.gv.at</a>
<b>Rötzer</b>	Harald	AVL	<a href="mailto:harald.roetzer@a-v-l.at">harald.roetzer@a-v-l.at</a>
<b>Rumetshofer</b>	Karl	Technischer Prüfdienst	<a href="mailto:karl.rumetshofer@ama.gv.at">karl.rumetshofer@ama.gv.at</a>
<b>Schübl</b>	Elisabeth	LK - Niederösterreich	<a href="mailto:elisabeth.schuebl@lk-noe.at">elisabeth.schuebl@lk-noe.at</a>
<b>Seidl</b>	Sabine	AMA	<a href="mailto:sabine.seidl@ama.gv.at">sabine.seidl@ama.gv.at</a>
<b>Simon</b>	Sandra	Naturschutzabteilung NÖ	<a href="mailto:s.simon@noel.gv.at">s.simon@noel.gv.at</a>
<b>Stacher</b>	Magdalena	BMLFUW	<a href="mailto:magdalena.stacher@lebensministerium.at">magdalena.stacher@lebensministerium.at</a>
<b>Steurer</b>	Johann	NÖ Landesregierung LF6	<a href="mailto:johann.steurer@noel.gv.at">johann.steurer@noel.gv.at</a>
<b>Stingl</b>	Christian	Technischer Prüfdienst	<a href="mailto:christian.stingl@ama.gv.at">christian.stingl@ama.gv.at</a>
<b>Strasser</b>	August	LK-Steiermark	<a href="mailto:august.strasser@lk-stmk.at">august.strasser@lk-stmk.at</a>
<b>Suske</b>	Wolfgang	Suske Consult	<a href="mailto:wolfgang.suske@chello.at">wolfgang.suske@chello.at</a>
<b>Thaler</b>	Christian	Technischer Prüfdienst	<a href="mailto:christian.thaler@ama.gv.at">christian.thaler@ama.gv.at</a>
<b>Thurner-Seebacher</b>	Isolde	AMA	<a href="mailto:isolde.thurner-seebacher@ama.gv.at">isolde.thurner-seebacher@ama.gv.at</a>
<b>Weber-Hajszan</b>	Lukas	BMLFUW	<a href="mailto:lukas.weber@lebensministerium.at">lukas.weber@lebensministerium.at</a>
<b>Weichselbaumer</b>	Leopold	LK- Oberösterreich	<a href="mailto:Leopold.Weichselbaumer@lk-ooe.at">Leopold.Weichselbaumer@lk-ooe.at</a>
<b>Zenz</b>	Christian	Technischer Prüfdienst Ingenieurbüro für Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung	<a href="mailto:amaw.zenz@a1.net">amaw.zenz@a1.net</a>
<b>Zuna-Kratky</b>	Thomas		<a href="mailto:thomas.zuna-kratky@blackbox.at">thomas.zuna-kratky@blackbox.at</a>